

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.397.681

Wien, am 7. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2026 unter der Nr. **6064/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anpassung der ID Austria an EU-Recht“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche konkreten Vorarbeiten wurden bislang für das Update der ID Austria und deren Anpassung an die Anforderungen der eIDAS-2.0-Verordnung in Österreich geleistet?*

Das österreichische eGovernment-Umfeld bietet eine solide Ausgangslage für die Umsetzung der eIDAS 2.0 Verordnung. Die ID Austria entspricht bereits jetzt den Anforderungen der eIDAS 1.0-Verordnung und ist somit mit vergleichbaren europäischen eIDs interoperabel. Mit der Anwendung „eAusweise“ wurde der internationale Standard ISO 18013-5 umgesetzt, welcher seinerseits auf den Spezifikationen des europäischen digitalen Führerscheins beruht und Proximity-Anwendungsfälle (über Bluetooth) abdeckt. Diese Umsetzung stellt einen wesentlichen Schritt in Richtung EUDI Wallet und eIDAS 2.0 dar. Parallel dazu

wird bereits intensiv an den Vorarbeiten zur Weiterentwicklung der App „ID Austria“ zur österreichischen EUDI Wallet gearbeitet.

Zu Frage 2:

2. *Wie sieht der konkrete Zeitplan für die Weiterentwicklung der ID Austria hin zu einer EU-rechtskonformen Digital Identity Wallet aus?*
 - a. *Welche Meilensteine sind bis Ende 2026 vorgesehen?*

Gemäß den unionsrechtlichen Vorgaben sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis Ende des Jahres 2026 eine EUDI Wallet zur Bereitstellung digitaler Identitätsnachweise zur Verfügung zu stellen. Der österreichische Zeitplan sieht eine schrittweise Einführung unter Einbeziehung von Pilotprojekten vor. Ein wesentliches Augenmerk liegt dabei auf der frühzeitigen Sicherstellung der Interoperabilität bestehender ID Austria Service Provider-Systeme mit künftigen EUDI Wallets, um einen reibungslosen Übergang für Anwenderinnen und Anwender sowie die ID Austria Service Provider zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

3. *In welchem Zeitraum soll die vollständige Interoperabilität mit anderen EU-Mitgliedstaaten erreicht werden?*

Die vollständige Interoperabilität mit EUDI Wallets der übrigen EU-Mitgliedstaaten ist entsprechend den unionsrechtlichen Fristen bis Ende 2026 herzustellen. Im Rahmen der schrittweisen Einführung in Österreich wird bereits in der Pilotphase darauf Bedacht genommen, die Interoperabilität bestehender ID Austria Service Provider-Systeme mit EUDI Wallets frühzeitig sicherzustellen, um die grenzüberschreitende Nutzung digitaler Identitätsnachweise zeitgerecht zu ermöglichen.

Zu Frage 4:

4. *Welches Budget ist für die Weiterentwicklung 2026 vorgesehen?*

Für die Weiterentwicklung 2026 sind 12.000.000,00 Euro vorgesehen.

Zu Frage 5:

5. *Welche zusätzlichen personellen Ressourcen sind für die Umsetzung eingeplant?*

Es sind keine zusätzlichen Personalressourcen eingeplant.

Zu Frage 6:

6. *Ist die Beauftragung externer Dienstleister vorgesehen?*
 - a. *Falls ja, welche Unternehmen werden oder wurden beauftragt?*
 - b. *In welchem Umfang sollen externe Dienstleister beauftragt werden?*
 - c. *Gab es eine öffentliche Ausschreibung oder wird es eine solche geben?*

Die Beauftragung externer Dienstleister ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 7:

7. *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Einhaltung der DSGVO und den Schutz von Bürger:innen-Daten zu gewährleisten?*

Sämtliche Umsetzungen im Kontext oesterreich.gv.at, der ID Austria sowie der eAusweise wurden und werden unter vollständiger Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze, insbesondere jener der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), realisiert. Es wird durchgehend nach dem Grundsatz der Datenminimierung vorgegangen. Bei jeder Datenübertragung wird das explizite Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger für den jeweiligen Anwendungsfall eingeholt. Dabei besteht jederzeit die Möglichkeit, die zugehörige Datenschutzerklärung einzusehen, um den konkreten Verarbeitungszweck nachvollziehen zu können. Diese Maßgaben werden auch für jegliche Umsetzungen im Kontext des österreichischen EUDI Wallets berücksichtigt.

Zu Frage 8:

8. *Die Nutzung der EU Digital Identity Wallet ist freiwillig. Gibt es Pläne, wie die Wallet bei Bürger:innen beworben werden soll und wie die Information der Bürger:innen erfolgen soll, um eine breite Anwendung in der Bevölkerung zu erreichen?*
 - a. *Gibt es konkrete Zielwerte für die Nutzung durch Bürger:innen?*

Die Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgt über die Informationsseiten zur ID Austria primär auf id-austria.gv.at und digitalaustria.gv.at. Im Rahmen eines Workshopprogramms der Digitalen Kompetenzoffensive werden alle Maßnahmen umfasst, die sicherstellen, dass die beteiligten Stellen sowie Bürgerinnen und Bürger die EUDI-Wallet sicher, effizient und souverän nutzen können. Dazu zählen zielgruppenspezifische Qualifizierung, begleitende Bildungsmaßnahmen sowie die laufende Wirksamkeitsmessung und Verbesserung.

Zu Frage 9:

9. Wie viele Bürger:innen haben derzeit eine ID Austria?

Mit Stand Mai 2026 sind in Österreich rund 6 Millionen ID Austria Zertifikate ausgestellt worden.

Dr. Christian Stocker

